

Abstimmung vom 27.9.1992

Das Volk verwehrt den Parlamentsmitgliedern mehr Geld und persönli- che Mitarbeiter

Abgelehnt: Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz); Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)

Manuel Graf

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Graf, Manuel (2010): Das Volk verwehrt den Parlamentsmitgliedern mehr Geld und persönliche Mitarbeiter. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 495–496.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Genauso wie das Geschäftsverkehrsgesetz (vgl. Vorlage 383) haben die Revisionen des Entschädigungs- sowie Infrastrukturgesetzes ihren Ursprung in parlamentarischen Initiativen der Freisinnigen René Rhinow (Baselland) und Gilles Petitpierre (Genf). Mit den zwei gleichlautenden, in beiden Kammern eingereichten Vorstössen sollen die vorgängigen Parlamentsreformen fortgesetzt werden. In der Herbstsession 1990 beschliessen National- und Ständerat, den Initiativen Folge zu leisten und beauftragen die entsprechenden Kommissionen, die Vorschläge zu prüfen und eventuell konkrete Massnahmen auszuarbeiten. Im Sinne einer Arbeitsteilung befasst sich jedoch lediglich die Nationalratskommission mit der Aufgabe, während diejenige des Ständerats die ebenfalls geplante Regierungsreform an die Hand nimmt. Schon ein halbes Jahr später können erste Reformvorschläge dem Parlament präsentiert werden. Viele radikale Neuerungen, die in der parlamentarischen Initiative noch angedacht wurden, finden keinen Platz. Insbesondere die Idee der vollen Entlohnung für diejenigen Mitglieder, welche das Mandat im Vollamt ausüben wollen, findet kaum Unterstützung. Das Milizparlament soll aufrechterhalten werden. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Politologen Riklin und Möckli (1990) zweifelt jedoch am Realitätsgehalt dieser Vorstellung. Bereits jetzt werde durchschnittlich die Hälfte der Arbeitszeit für das Mandat verwendet. Zudem betreibe ein Drittel der Volksvertreterinnen und -vertreter die Politik effektiv beruflich. Die Vorschläge zur deutlichen finanziellen Besserstellung der Nationalrätinnen und Nationalräte und zur Entschädigung persönlicher Mitarbeitender sind in der Beratung des Plenums stark umstritten. Mit dem Hinweis, dass die massive Erhöhung beim Volk auf wenig Verständnis treffe und möglicherweise Referenden provoziere, wird die vorgeschlagene Grundentschädigung von 80 000 Franken um 30 000 Franken und der verfügbare Betrag für persönliche Mitarbeiter um ein Drittel auf 40 000 Franken gesenkt. Der Ständerat kürzt diesen nochmals um die Hälfte. Schliesslich einigen sich die beiden Kammern auf eine maximale Entschädigung von 30 000 Franken. Aber auch dieser Kompromiss bleibt umstritten, da er die Befürchtungen eines Berufsparlaments nährt. Die vorgenommenen Abstriche genügen nicht, um ein Referendum zu verhindern. Vier Studenten der Handelshochschule St.Gallen ergreifen gegen die gesamte geplante Parlamentsreform (vgl. auch Vorlage 383) das Referendum. Sie werden vom Gewerbeverband und einigen bürgerlichen Parlamentariern, unter denen sich auch der Zürcher SVP-Exponent Christoph Blocher und der freisinnige Zuger Georg Stucky befinden, unterstützt.

GEGENSTAND

Zur Abstimmung stehen zwei eng miteinander verbundene Vorlagen, die das Einkommen der Parlamentsmitglieder sowie ihre Auslagen- und Spesenentschädigung regeln sollen. Mit dem sogenannten Entschädigungsgesetz soll die jährliche Grundentschädigung für Nationalratsmitglieder (Ständeräte werden von den Kantonen entschädigt) auf 50 000 Franken erhöht werden. Zusätzlich soll das Taggeld auf 400 Franken angehoben

werden. Bei 80 bis 100 Sitzungstagen ergibt dies ein durchschnittliches Arbeitsentgelt von insgesamt 82 000 bis 90 000 Franken pro Jahr. Dieses Entgelt muss als ordentliches Einkommen versteuert werden. Steuerfrei sollen hingegen jene Entschädigungen sein, die im Rahmen des Infrastrukturgesetzes ausbezahlt werden. Bis zu 30 000 Franken sollen den Parlamentsmitgliedern für persönliche Mitarbeiter sowie für die Erteilung von externen Aufträgen zur Verfügung stehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nicht nur für die unmittelbare Parlamentsarbeit eingesetzt werden (administrative oder wissenschaftliche Belange), sondern auch für die Entlastung in anderen Lebensbereichen (z.B. Stellvertreter für Bauern während den Sessionen). Jedes Ratsmitglied erhält zusätzlich 24 000 Franken zur Deckung seiner Infrastrukturkosten wie Büromaterial oder -miete.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im befürwortenden Komitee finden sich über 140 National- und Ständeräte sämtlicher Fraktionen zusammen (ausser der AP). Zudem werden die beiden Vorlagen von den Mitteparteien, den Linken und von Kleinstparteien des linken und rechten Randes getragen. Die CVP und die FDP verzeichnen jedoch zahlreiche kantonale Abweichungen. Der eigenen Bundeshausfraktion entgegen stellt sich die Delegiertenversammlung der SVP, die die Vorlagen ablehnt. Sie agiert aber nicht geschlossen, befürwortet doch fünf Kantonalsektionen die beiden Gesetze. So erstaunt es nicht, dass im «Abstimmungskomitee gegen die verdeckte Einführung des Berufsparlamentes» vor allem Mitglieder der SVP und der AP zusammenkommen. Diese fokussieren ihre Propaganda vor allem auf die Erhöhung der Parlamentarierentschädigungen und eher am Rande auf die Möglichkeit, persönliche Mitarbeiter zu finanzieren. Mit den zusätzlichen Ausgaben würden nicht die zentralen Probleme der Parlamente (Reformunwille, Effizienzangel) angegangen, sondern lediglich die Mitglieder finanziell besser gestellt und das defizitäre Bundesbudget weiter belastet. Zudem wird ausdrücklich vor dem Übergang zu einem Berufsparlament gewarnt. Damit würden die Parlamentarier den Bezug zum Alltag verlieren, was zu lebensfremden Gesetzen und einer zunehmenden Zahl von Regulierungen führe. Denn nur mit zahlreichen Vorstössen könnten die Volksvertreterinnen und Volksvertreter ihre hohen Bezüge rechtfertigen. Schliesslich gewinne mit den neuen Entschädigungen auch die Wiederwahl an Bedeutung, womit kurzfristiges und opportunistisches Politisieren verstärkt werde.

Ganz im Gegensatz dazu sieht das befürwortende Lager in den Vorlagen eine Möglichkeit, das Milizparlament und den Demokratiegehalt zu stärken, indem einer breiteren Bevölkerungsschicht ein Parlamentsmandat neben der Berufstätigkeit ermöglicht wird. So sind gegenwärtig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Selbstständige benachteiligt. Zudem entsprächen die bisherigen finanziellen Entschädigungen nicht mehr dem Aufwand für eine verantwortungsbewusste Ausübung des

Mandats. Darunter leide die Qualität der parlamentarischen Arbeit. Gerade bei den zeitaufwendigen Administrativarbeiten bieten Mitarbeiter eine notwendige Entlastung. Auch greife das Argument der Mehrkosten nicht wirklich. Der Anteil am Bundesbudget sei verschwindend gering und für ein repräsentativeres und leistungsfähigeres Parlament vertretbar.

ERGEBNIS

Die beiden Gesetze können vor dem Volk nicht bestehen und werden mit 72,4% Nein (Entschädigungsgesetz) beziehungsweise 69,4% (Infrastrukturgesetz) Nein deutlich abgelehnt. Als einziger Kanton heisst Genf das Infrastrukturgesetz knapp mit einem Ja-Stimmenanteil von 50,9% gut. Die Analyse des Abstimmungsverhaltens zeigt, dass alle Bevölkerungsgruppen die Revisionen abgelehnt haben. Am klarsten verworfen wurden die Vorlagen von den Landwirten und beruflich wenig qualifizierten Personen, während bei jenen mit einem Hochschulabschluss und in leitenden Funktionen nur eine knappe Mehrheit abgelehnt hat.

QUELLEN

BBI 1990 III 645; BBI 1991 III 812; BBI 1991 III 1379; BBI 1991 III 1381. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1990 bis 1992: Grundlagen der Staatsordnung – Institutionen und Volksrechte. Vox Nr. 46. Riklin/Möckli 1990.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.